

Liebe Bewohner*innen!

Als Inhaber*in einer Bewohnerparkkarte sind Sie berechtigt, in den Kurzparkzonen der **Zone 40** gebührenfrei und ohne Zeitbeschränkung zu parken.

Diese Berechtigung gilt an den Zonengrenzen für beide Seiten der betroffenen Straßen.

Sie gilt jedoch nicht für jene Kurzparkzonen, die mit einer Zusatzbeschilderung vom Bewohnerparken ausgeschlossen sind.

Der Plan auf dieser Seite zeigt Ihnen Ihre Parkmöglichkeiten der **Zone 40**

